Erläuterungen zum Ausfüllen der Einsatzbestätigungen im Rahmen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools

Das Formular wird vom Empfänger der Dienstleistung und von der Sprachlotsin / dem Sprachlotsen ausgefüllt und der Vermittlungsstelle (Familienzentrum) zur Prüfung und Weiterleitung übergeben. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein.

Textstelle Formular	Erläuterung
Auftraggebende Einrichtung	Dabei handelt es sich um die Einrichtung, die die Buchungsanfrage gestellt hat. Bitte keine Namen von Personen hier nennen.
Ansprechperson	Bitte nennen Sie hier die Person, die den Einsatz persönlich begleiten wird und für den Einsatz verantwortlich ist.
Anlass / Thema	Hier muss die Zuwendungsfähigkeit überprüft werden: ▪ Themen aus dem medizinischen Bereich werden abgelehnt ▪ Wenn eine unmittelbare Rechtsfolge zu erwarten ist, kann der Einsatz nicht abgerechnet werden. Bei Unsicherheiten bitte die Vermittlungsstelle (Familienzentrum) kontaktieren. Das zuständige Familienzentrum kontaktiert, falls nötig, die Abrechnungsstelle beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Gütersloh.
Zuständiges Familienzentrum	Das ist das Familienzentrum, welches die Vermittlung tatsächlich vorgenommen hat. Das ist wichtig für die interne Abrechnung.
Fahrtkosten	Für den Weg zum Einsatzort wird eine Fahrkostenpauschale gezahlt. Dafür muss auf dem Formular das Häkchen gesetzt werden.
Aufwandsentschädigung:	Die Aufwandsentschädigung wird auf der Grundlage der Gesprächsdauer berechnet.
Wie viele Personen haben vom Einsatz profitiert	Funktionsträger*innen und Vertreter*innen von Einrichtungen werden nicht mitgezählt.
Unterschrift der Sprachlotsin / des Sprachlotsen	Beim Telefon- und Videodolmetschen ist eine persönliche Unterschrift nicht notwendig. Die Einrichtung / die Institution schickt die Einsatzbestätigung direkt an die Vermittlungsstelle.

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamlienzentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1552, Mail: sprachlotsen@kreis-guetersloh.de

Stand: 16.06.2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Voraussetzungen der Zuwendungsfähigkeit	Das Projekt wird vom Landesministerium MKFFI gefördert und damit die Zuwendungsfähigkeit auch vom Kommunalen Integrationszentrum akzeptiert, wenn folgende Auflagen erfüllt sind: ☒ Eine unmittelbare Rechtsfolge bestand nicht. Das bedeutet, dass dieses Gespräch keine sofortige rechtliche Konsequenz haben wird. Wenn möglichweise zu einem späteren Zukunft eine Rechtsfolge entstehen kann oder wenn die Inhalte des Gespräches eine hohe Komplexität haben, dann muss die folgende Auflage angekreuzt werden und eine hauptamtliche Kraft muss die Haftung und Verantwortung für die Sprachlotsin / für den Sprachlotsen übernehmen. ☐ Rechtsfolgen konnten nicht ausgeschlossen werden, deshalb wurde die Sprachlotsin / der Sprachlotse von einer hauptamtlichen Kraft begleitet. Bitte den Namen/Funktion/Institution angeben (siehe berufliches Setting, Punkt Nr. 2 der Buchungsanfrage): Wenn Unsicherheit bei der Bewertung des Einsatzes hinsichtlich seiner Rechtsfolge besteht, bitte die Vermittlungsstelle (Familienzentrum) kontaktieren.
Unterschrift des Auftraggebenden	Die Unterschrift des Auftraggebenden darf nicht fehlen. Es genügt eine eingescannte Unterschrift oder als gezeichnet.

Hinweise und Tipps für eine erfolgreiche Sprachmittlung

Sprachlotsen*innen aus der eigenen Kommune	Bei sehr sensiblen Themen kann es ratsam sein, Sprachmittler*innen aus der benachbarten Kommune zu nehmen, um eine Distanz und ein sicheres Gefühl der Verschwiegenheit zu garantieren. Falls Sie doch eine(n) Sprachlotsen*in aus der gleichen Kommune gerne einsetzen, klären Sie im Vorfeld ob dieses für alle Beteiligten in Ordnung ist.
Anfragen und Beauftragung	Stellen Sie bitte immer Ihre Anfragen über die beteiligten Familienzentren (Vermittlungsstellen). Eine direkte Anfrage bei den Sprachlotsen*innen ist nicht möglich. In der Buchungsanfrage unter Notizen können Sie aber gerne einen Sprachlotsen*in vorschlagen.
Anliegen von Familien und Klienten, Kunden	Falls Ihnen von den Betroffenen selbst der Wunsch nach einer Sprachmittlung vorgetragen wird, bitte entsprechen Sie diesem Anliegen und rufen Sie uns an! Wir sind Ihnen beim Ausfüllen der Buchungsanfrage gerne behilflich.
Die Qualität unserer niedrigschwelligen Sprachmittlung	Unsere Sprachmittlung ist neutral, gewissenhaft und vertraulich. Unsere Sprachlotsen*innen werden regelmäßig geschult. Über kritische und positive Rückmeldungen von Ihnen freuen wir uns immer, weil so können wir besser werden.

Weitere Hinweise:

- ✓ Bitte schicken Sie die Einsatzbestätigung zurück zum zuständigen Familienzentrum (Vermittlungsstelle).
- ✓ Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich den Einsatz im Formular Einsatzbestätigung zu dokumentieren und dem zuständigen Familienzentrum innerhalb von 7 Tagen per E-Mail zu senden.

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamlien-zentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1552
Mail: sprachlotsen@kreis-guetersloh.de

Stand: 16.06.2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen